Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 40

Artikel: Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 1. Oktober.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: DerTruppenzusammenzug der VI. und VII. Division. — Militärisches aus Belgien. (Schluss.) — Die Wehrkraft Oesterreich-Ungarns in der zwölften Stunde. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wassenkontroleur des I. Divisions-kreises. Entlassung. Uebernahme der Militärverwaltung des Kantons Bern durch die Eidgenossenschaft. Rad-fahrer bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug. Besuch der französischen Mobilmachungsmanöver. Besuch deutscher Manöver. Winterthur: Einquartirung. Militärverwaltung des Kantons Freiburg. — Verschiedenes: Aus alten Parolebüchern. - Bibliographie.

Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Armeedivision.

(Siehe die der Nr. 35 dieser Zeitschrift beigegebene Manöverkarte.)

I.

Die Brigadegesechte der VI. Division.

a. Das Manöver vom 9. September. Die Brigadegefechte der VI. Division bewegten sich in dem Gelände zwischen dem Greifensee und dem Thale des Pfäffikersees und des Kemptbaches bis zu der im Norden gelegenen Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur. Ein breiter bergähnlicher Terrainrücken, welcher von Südost nach Nordwest streicht, füllt den Raum aus und seine breiten Flanken senken sich allmälig zu den beiden Thalgebieten hinab und tragen in ihrem obern Theile langgestreckte Waldungen, zwischen welchen auf der Höhe des Berges auf grünem langgestrecktem Wiesenplane sich die Dörfer Freudwyl, Gutenschwyl und Volketschwyl befinden.

Von dem grossen, vom Aabache durchflossenen Uster im Süden des Abschnitts führen über den Höhenzug, radial ausstrahlend nach dem Thale des Pfäffikersees und des Kemptbaches, vier Strassen. Im Osten beginnend:

- 1) über Wermatschwyl nach Pfäffikon;
 - 2) über Freudwyl nach Fehraltorf;
 - 3) über Gutenschwyl nach Illnau;
- 4) über Volketschwyl an Bisikon vorbei nach dem Bahnhof Effretikon.

Diese Strassen haben auf der Höhe des Berges eine Querverbindung in dem Fahrweg Wermatschwyl-Freudwyl-Gutenschwyl-Volketschwyl, doch liegt die höchste Erhebung des Kammes noch nordwärts dieser Ortschaften, so dass man, um von Freudwyl und Gutenschwyl nach dem Thale

des Kemptbaches zu gelangen, noch einen kleinen Bergsattel übersteigen muss. Uebrigens erhebt sich der höchste Punkt des Berges, nämlich die nördlich der Strasse Freudwyl-Gutenschwyl gelegene Egg, nur ca. 140 Meter über den Spiegel des Greifensees.

Mit dieser Terrainorientirung haben wir die Ortschaften, Wege und Terrainobjekte angegeben, welche in der folgenden Beschreibung zur Sprache kommen.

Bevor wir mit derselben beginnen, schicken wir für die ganze Serie unserer Aufsätze die Bemerkung voraus, dass wir keine persönliche Kritik üben wollen, sondern die stattgehabten Manöver nur als Folie und Gegenstand taktischer Studien betrachten, aus welchen allgemeine Belehrung zu ziehen ist. Um persönliche Kritik üben zu dürfen, müsste man auch in jedem einzelnen Falle den vielfachen Rücksichten auf Zeit, Ort und Umstände nachspüren, welche die Handlungsweise der Uebungsleitung wie der Kommandirenden bei Friedensmanövern beeinflussen und von dem als taktisch richtig Erkannten bewusster Weise abziehen. Diese Aufgabe liegt uns fern; wir betrachten lediglich den Fall unter der Voraussetzung, wie er sich uns im Kriege bieten würde.

Der Kommandant der VI. Armeedivision, als Uebungsleiter, hatte sein Hauptquartier in Uster aufgeschlagen. Die von ihm ausgegebene Generalidee für beide Uebungstage lautete:

"Ein Südkorps dringt vom obern Zürichsee her gegen die Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur vor. Zürich ist schwach besetzt; ein bei Winterthur sich sammelndes Nordkorps tritt dem Südkorps entgegen, sekundirt von der Besatzung Zürichs."

Die beiden Korps hatten folgende Ordre de Bataille:

Nordkorps:

Infanteriebrigade XI. Infant. - Reg. 22. Infant. - Reg. 21. Bat. 63 61 Bat. 66 62 Guiden-Dragoner-Artillerie-Reg. I. Schwadron 16. Det. 6. +++ +++ 囨 Batterie 32

Südkorps:

Infanteriebrigade XII.

imantoriopiigudo XII.					
Infant Reg. 24.			Infant Reg.		23.
Bat. 72	71	70	Bat. 69	68	67
ArtillerieReg. III.			Dragoner- Schwadron 17.		Guiden- Det. 11.
Batterie 36 35					

Jedem Brigadestab waren 2 und jedem Regimentsstab 1 Velofahrer als Ordonnanz beigegeben.

Zur direkten Verfügung des Uebungsleiters blieben:

Das Schützenbataillon 6,

Die Dragonerschwadron 18,

Das II. Artillerieregiment, und

Das Gros der Guidenkompagnien 6 und 11.

In der Nacht vom 8./9. September stand das Nordkorps mit seinen Hauptkräften in Gutenschwyl und Fehraltorf, das Südkorps in Uster und umliegenden Gemeinden. Das Verfügungsdetachement kantonnirte in Pfäffikon.

Für den 9. Morgens erhielt der Kommandant des Nordkorps folgende Spezialidee:

"Nach den letzten Meldungen sind Wermatschwyl und Uster vom Feinde besetzt und scheint derselbe mit grösseren Kräften an der Aa angelangt zu sein. Das Nordkorps erhält den Befehl, den Feind anzugreifen und zurückzuwerfen."

Wie wir dieser Spezialidee entnehmen, wollte der Uebungsleiter, dass das Nordkorps heute angreife. Hätte er der über den Feind orientirenden Bemerkung den zweiten Satz mit dem Angriffsbefehl nicht folgen lassen, so hätte das Nordkorps nach den Direktiven der Generalidee auch ebenso gut eine Vertheidigungsstellung beziehen können, da es ja nur die Aufgabe hatte, dem Südkorps "entgegenzutreten", keineswegs aber dasselbe wieder ins Gasterland zurückzutreiben; natürlich schloss die Generalidee auch das angriffsweise Auftreten nicht aus.

Der Kommandant des Nordkorps erliess auf den Befehl der Spezialidee für den folgenden Morgen ganz richtig nur einen Besamm-lungsbefehl. Immerhinstellt er demselben den Satz voran, "ich beabsichtige dem Feinde entgegenzutreten und ihn über den Aabach zurückzuwerfen". Das Wie? behielt er sich für den andern Morgen vor, da es von dem Aufenthalt und den Bewegungen des Nordkorps abhängig gemacht werden musste, die sich erst am

folgenden Morgen aus den eingegangenen Meldungen hinreichend beurtheilen liessen. Immerhin war es zweckmässig, die Unterführer wenigstens im Allgemeinen über dasjenige zu orientiren, was für den folgenden Tag beabsichtigt war.

Morgens $8^{1/2}$ Uhr trat das Nordkorps im befohlenen Rendez-vous am Ostausgang von Gutenschwyl zusammen.

Der Korpskommandant schien zu dieser Zeit die Ansicht zu haben, dass der Feind noch wie gestern in seinen Kantonnirungen bei Wermatschwyl und Uster stehe. Er eröffnete daher den um ihn versammelten Unterführern: "Der Feind ist bis zur Linie Uster-Wermatschwyl vorgerückt. Ich beabsichtige über Freudwyl gegen diese Stellung vorzugehen, um ihn von seiner Rückzugslinie abzuschneiden und gegen den Greifensee zu drängen.

Das Korps marschirt mit dem Regiment 21 voraus, dann den beiden Batterien und zu hinterst dem Regiment 22 nach Freudwyl und Uster. Von Freudwyl aus soll das Têtenbataillon 62 die direkte Strasse den Wald hinab nach Uster einschlagen und das ihm folgende Bataillon 61 dagegen auf Wermatschwyl zu marschiren, um von dort südwärts ebenfalls auf Uster vorzudringen. Die Kavallerie erhält den Auftrag, auf der direkten Strasse nach Uster sowie auf derjenigen über Freudwyl nach Uster aufzuklären."

Wie man sieht, wollte der Kommandant des Nordkorps nicht direkt auf der geraden Strasse nach Uster hinab marschiren, was er auch nicht wohl thun konnte, da er ja noch einen Theil des Feindes auf dem Berg oben in Wermatschwyl vermuthete. Er wollte daher mit dem ganzen Korps zunächst die Richtung auf Freudwyl einschlagen, von dort die in Wermatschwyl vermutheten Theilkräfte des Feindes durch das Bataillon 61 vom Berge ins Thal von Uster herabwischen und dann in zwei Parallelkolonnen, mit dem Gros von Freudwyl, mit dem Bataillon 61 von Wermatschwyl aus durch den Wald hinab auf Uster vorstossen. Sollte wider Erwarten das Bataillon 61 in Wermatschwyl grössere Kräfte finden, so stand ja immer noch das Gros von Freudwyl aus bereit, sich dorthin zu wenden, denn es war wohl selbstverstandene Sache, dass das Gros von Freudwyl nicht nach Uster hinunter marschiren sollte, bevor der Korpskommandant wusste, was er in Wermatschwyl vor sich

Recht unfeldmässig war natürlich die gleichzeitige Besammlung der Kavallerie mit den übrigen Truppen im Rendez-vous bei Gutenschwyl. Die Kavallerie hätte von Rechtswegen schon am frühen Morgen auf Grundlage eines Spezialbefehls feindwärts entsendet werden müssen, und erst auf deren Meldungen hin wäre dann auf dem

Rendez-vous von 8½ Uhr zu disponiren gewesen. In diesem Falle hätte auch der Korpskommandant noch vor dem Abmarsche vernommen, dass Wermatschwyl am Morgen vom Feinde geräumt wurde und dass ihm die allernächste Gefahr nicht von Freudwyl her drohe, sondern von einer ganz andern Seite. Wir dürfen aber ohne anderes annehmen, dass die späte Absendung der Kavallerie durch einen speziellen Befehl der Uebungsleitung aus Manöverrücksichten veranlasst worden war.

Die Instruktion für den Abmarsch war noch nicht völlig beendigt, als die angedeutete Gefährdung auch bereits eintrat. Plötzlich wird das in Rendez-vous stehende Nordkorps von einem feindlichen Bataillon überfallen, das unbeachtet auf der direkten Strasse von Uster nach Gutenschwyl den Wald hinauf anmarschirt war, wenige hundert Meter von der Rendez-vousstellung sich in Feuerlinie entwickelte und das Nordkorps mit mehreren im Ernstfalle sehr wirkungsvollen Salven überschüttete. Wir lernen daraus, wie nothwendig es ist, jede Rendez-vousstellung mit Beobachtungsposten zu umgeben und wie leicht die Unterlassung dieser Massregel verhängnissvoll werden kann. Der Kommandant des Nordkorps liess sich nun allerdings durch diesen Ueberfall nicht imponiren. Er warf das feindliche Bataillon durch zwei eigene wieder in den Wald hinunter, erkannte bald, dass von dieser Seite keine weiteren Truppen folgten, begnügte sich daher, ein Bataillon (Nr. 63) und eine Batterie hier stehen zu lassen und rückte mit den übrigen 5 Bataillonen, dem ursprünglichen Plane getreu, nach Freudwyl ab.

(Fortsetzung folgt.)

Militärisches aus Belgien.

(Korrespondenz aus Bruxelles.)

(Schluss.)

Das Lager von Beverloo.

In Folge der Revolution von 1830 hatte sich Belgien von Holland unabhängig gemacht. Doch noch lange betrachteten sich die beiden Staaten mit Misstrauen. Letzteres veranlasste verschiedene militärische Vorkehrungen. Seit 1830 hielt Belgien an seiner Nordgrenze eine grössere Truppenmacht, um sich gegen die Anschläge seines Nachbars zu sichern. Diese Truppen wurden in Diest, Schilde, Zonkoven, Bonvel und Beverloo untergebracht. Nachdem die Regierung das um Beverloo liegende Land angekauft hatte, wurden sämmtliche in vorgenannten Ortschaften kantonnirenden Truppen dahin gezogen. Anfänglich waren die Einrichtungen des Lagers, welches, schon längst nicht mehr benützt, resp. permanent besetzt ist, recht primitiver Art. Heute ist dasselbe zu zeitweiliger Benützung sehr zweckmässig mit Kasernen, Stallungen, Offizierswohnungen, Exerzierplätzen u. s. w. versehen, so dass in dem Lager 12—15 Regimenter untergebracht werden können.

Beverloo liegt in der Provinz Limburg und enthält das grösste Manövrirfeld und den grössten Schiessplatz des Landes. Dort kann auch die grösste Truppenmacht Belgiens zusammengehalten werden. Das Lager hat den Staat über 6 Millionen Franken gekostet.

Alljährlich wird in Beverloo zur Zeit der Manöver oder Schiessübungen ein militärisches Fest abgehalten, an welchem der König und sein Hof regen Antheil nehmen. Meist beziehen die Truppen abwechselnd einander ablösend das Lager. Zu diesem Zweck verlassen sie für 3 oder 4 Wochen ihre Garnisonen, um ihre Feld- und Schiessübungen in Beverloo vorzunehmen.

Die innere Einrichtung des Lagers, sowie sämmtliche Bauten scheinen mir in hohem Masse den Anforderungen zu entsprechen, welche man heutigen Tages zu stellen berechtigt ist.

Waffenlose Soldaten.

Bevor ich zu etwas Weiterem übergehe, muss ich noch über eine Erscheinung berichten, welche mir in Belgien allgemein aufgefallen ist. Der Soldat darf nämlich in diesem Staate ausser Dienst keine Waffe tragen. Erst vom Unteroffizier aufwärts ist in freien Stunden gestattet, das Seitengewehr zu tragen. Wenn nun höhern Orts Gründe für diese zum Mindesten sonderbare Anordnung vorliegen mögen, so bin ich doch der Ansicht, dass dem Mann, welcher das Vaterland im Falle der Noth vertheidigen soll, auch gestattet sein sollte, die Waffe zu tragen. Gegen einen allfälligen Missbrauch der Waffe lassen sich kräftige Gegenmittel anwenden. Auch bei uns in der Schweiz hat das Gesetz der muthwilligen Anwendung der Waffe in der Rauferei, welche allenfalls vorkommen könnte, einen kräftigen Riegel geschoben. Dies hat so gut gewirkt, dass letztes Frühjahr der "Bund" und viele andere Blätter verlangten, die Soldaten sollen schon jetzt, d. h. mitten im Frieden, die Säbelbajonnette schleifen lassen, da im Falle eines Krieges hiezu die Zeit fehlen dürfte.

Es muss auf den Soldaten deprimirend wirken, keine Waffe ausser Dienst tragen zu dürfen. Ein Soldat ohne Seitengewehr ist kein Soldat und es ist merkwürdig, dass die belgischen Militärbehörden nicht daran gedacht haben, was für ein lächerliches Zwitterding von Soldat und uniformirtem Diener sie auf die Strasse stellen! Der Anblick dieser entwaffneten Soldaten beleidigt nicht nur das Auge des Militärs, sondern auch das ästhetische Auge des Laien.